

Schriftliche Zustimmung zur Ausstellung eines Ausweises (Nr. 6.1.3.1 PassVwV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)



Hiermit erkläre ich/wir

Mutter Vater Sorgeberechtigten
(Elternteil, Vormund etc.)

Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
Geb.-Datum	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Geb.-Ort

als gesetzlicher Vertreter von

Name, Vorname	
Geb.-Datum	Geb.-Ort

mein/ unser Einverständnis zur

Verlängerung Neuausstellung Berichtigung des Kinderreisepasses
Neuausstellung eines Kinderreisepasses Reisepasses Personalausweises

*Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht. Ich möchte, dass die Fingerabdrücke meines Sohnes/meiner Tochter erfasst und elektronisch in ihrem/seinem Personalausweis gespeichert werden.

JA NEIN

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundsbeschluss vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift
------------	--------------	--------------

Zu beachten:

- Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen.
- Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.).
- das Kind/die Kinder müssen bei der Antragstellung anwesend sein.
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind unterschreiben.
- bei Reisepässen sind ab dem 6. Lebensjahr Fingerabdrücke abzugeben.

Zudem wird benötigt:

- neues biometrisches Passfoto.
- alter Pass, Ausweis, Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde.

Öffnungszeiten Passbehörde Kreisstadt Erbach:

Montag & Dienstag: 8-14 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8-12 Uhr und 13:30-17:30 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr

Wird von der Passbehörde ausgefüllt:

Unterschrift(en) verglichen mit:

Dokument(en)	Nr.:
	Nr.:
Sorgerechtsbeschluss liegt vor	
Erbach,	Unterschrift